jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/7/16 92/06/0082

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.07.1992

Index

L37157 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag
Tirol
L82000 Bauordnung
L82007 Bauordnung Tirol
20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

ABGB §474;
AVG §8;
BauO Tir 1989 §29 Abs3;
BauRallg;

Rechtssatz

Weiderechte an dem zu bebauenden Grundstück verleihen keine Parteistellung im Verfahren über die Baubewilligung. Ergibt sich die Parteistellung im Sinne des § 8 AVG doch nur im Zusammenhang mit den in Betracht kommenden materiell-rechtlichen Verwaltungsvorschriften

(Hinweis E 20.9.1990, 90/06/0100).

Schlagworte

Beteiligter

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992060082.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

08.07.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at